

## Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2020

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln betreibt im Wege von Vermietungen und Verpachtungen an die nachfolgend aufgeführten Betriebsgesellschaften folgende städtische Einrichtungen:

<u>Betriebsteil des Veranstaltungszentrums:</u>	<u>Betriebsgesellschaft</u>
Philharmonie	KölnMusik GmbH
Gürzenich	Koelnmesse GmbH/Koelncongress GmbH
Rheinterrassen/Tanzbrunnen	Koelnmesse GmbH/Koelncongress GmbH
Flora	Koelnmesse GmbH/Koelncongress GmbH

Die Beteiligungen der Stadt Köln an den oben genannten Betriebsgesellschaften sind in das Vermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln eingelegt und begründen aus steuerlicher Sicht einen Betrieb gewerblicher Art (BgA).

Am Stammkapital der **KölnMusik GmbH** ist die Stadt Köln mit 89,93%, der WDR mit 10,07% beteiligt. Gemäß § 23 des Gesellschaftsvertrages der KölnMusik GmbH ist jedoch nur die Gesellschafterin Stadt Köln (Veranstaltungszentrum Köln) am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Die Mittel für den städtischen Zuschuss werden wegen der fehlenden Finanzkraft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung seit 2005 wieder im städtischen Haushalt bereitgestellt und über das Veranstaltungszentrum an das Unternehmen weitergeleitet.

Gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2018 wurde der Betriebskostenzuschuss an die KölnMusik GmbH für 2020 auf 5.639.600 Euro festgelegt. Ferner wurde der Gesellschaft ein Ausgleich in Höhe der anteiligen Abschreibungen des neuen Vordaches der Philharmonie zugesagt. Hierfür wurde vorsorglich ein Betrag in Höhe von 25.000 Euro eingestellt. Da die KölnMusik GmbH in ihrer Planung für das Geschäftsjahr 2020 von einem Verlust von 5.885.200 Euro ausgeht, sind zur vollständigen Verlustabdeckung zusätzliche Mittel von 220.600 Euro durch die Gesellschaft im Wege einer Entnahme aus der Kapitalrücklage bereitzustellen. Die Rücklagenentnahme führt zu einer entsprechenden Abwertung der Finanzanlage bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

An der **KölnKongress GmbH** hält die Stadt Köln, Veranstaltungszentrum Köln, bisher einen Anteil von 51%. Mitgesellschafter ist die Koelnmesse GmbH mit dem verbleibenden Anteil von 49%. An der Koelnmesse GmbH wiederum ist die Stadt mit 79,08% beteiligt. Gemäß Beschluss des Rates vom 07.11.2019 werden die städtischen Anteile an der KölnKongress GmbH zum 01.01.2020 an die Koelnmesse GmbH veräußert (Vorlagen-Nr. 2951/2019). In dem Zuge wird die KölnKongress GmbH auf die Koelnmesse Ausstellungen GmbH, eine weitere 100%-Tochter der Koelnmesse GmbH, die gleichfalls im Veranstaltungsbereich tätig ist, verschmolzen. Die verschmolzene Gesellschaft wird zukünftig unter dem Namen **Koelncongress GmbH** firmieren und alle Aufgaben der KölnKongress GmbH übernehmen.

Durch die Bündelung des Kongress- und Veranstaltungsbereiches innerhalb des Koelnmesse Konzerns werden deutliche Synergieeffekte erwartet. Ferner wird die eigenbetriebsähnliche Einrichtung von den Verlusten der defizitären Bereiche der KölnKongress GmbH, zu deren Ausgleich sie aufgrund des derzeit noch bestehenden Organschaftsvertrages verpflichtet ist, in Zukunft dauerhaft entlastet. Die mit der KölnKongress GmbH abgeschlossenen Pachtverträge über die Objekte Gür-

zenich, Tanzbrunnen und Flora gehen gemeinsam mit der Übernahme der Aufgaben auf die neue Gesellschaft über.

Mit Ratsbeschluss vom 19.09.1995 wurde auch die städtische Beteiligung in Höhe von seinerzeit 79,02 % an der **Koelnmesse GmbH** als sogenanntes „gewillkürtes Betriebsvermögen“ in das Sondervermögen des Eigenbetriebes eingebracht. Wenn auch die steuerlichen Rahmenbedingungen, die ursächlich für die Einbringung der Messe-Beteiligung in das Vermögen des Veranstaltungszentrums waren, aufgrund einer Reform der Unternehmensbesteuerung (Abschaffung des Anrechnungsverfahrens im Jahre 2002) nicht mehr gegeben sind, ist die städtische Beteiligung wegen der mittlerweile zwischen dem Veranstaltungszentrum und der Koelnmesse GmbH bestehenden Rechtsbeziehungen (die von der Stadt Köln an die Koelnmesse GmbH vermieteten und verpachteten Grundstücke befinden sich sämtlich im Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln) weiterhin in dessen Vermögen eingelegt. In 2008 hat die Stadt Köln – Veranstaltungszentrum Köln zur Eigenkapitalstärkung der Gesellschaft eine Bareinlage von 22,7 Mio. € getätigt, die die eigenbetriebsähnliche Einrichtung über eine entsprechende Fremdmittelaufnahme finanzieren musste.

In 2018 wurden drei der zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und der Koelnmesse GmbH bestehenden Erbbaurechtsverträge, die Ende 2022 ausgelaufen wären, vorzeitig verlängert und zusammengefasst. Die Neuregelung der Erbbaurechte sieht im Gegensatz zu den Altverträgen einen nunmehr marktkonformen Erbbauzins vor, der mit 2,45 Mio. € um mehr als 2 Mio. € über den bisherigen Pachtentgelten liegt und zu einer Entlastung der dauerdefizitären Einrichtung führt.

Trotz der Anhebung der Erbbauzinsen und dem zukünftigen Wegfall der Verlustübernahme der KölnKongress GmbH ist das Veranstaltungszentrum auch weiterhin auf Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt angewiesen. Durch den städtischen Zuschuss wird eine – wenn auch nicht auskömmliche – Verbesserung der Ertragskraft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erzielt. Entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung können nach Ablauf von fünf Jahren nicht ausgeglichene Verluste des Eigenbetriebes durch Abbuchung von der Rücklage ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.